

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

ein Unhold, den manche als den leibhaftigen Gottseibeiuns schilderten, in der Gegend sein Unwesen zu treiben begonnen. Er schonte weder jung noch alt und mordete alles, was in seine Hände kam.

Einst hatte Hildegardens Ehemann eine Reise unternommen. Am Tage, als er heimkehren sollte, war ihm sein Söhnlein entgegengeeilt, aber vom rechten Wege abgekommen. Die Eltern verfolgten angsterfüllt die Spur ihres Kindes, bis sie endlich zu ihrem Entsetzen den berüchtigten Wilden erblickten, wie er eben ihr Kind an einem Baume zerschmettern wollte. Verzweiflungsvoll sprangen Vater und Mutter auf den Wilden los und entranen ihm, da auf ihr Geschrei einige Holzhauer mit geschwungenen Äxten zu Hilfe gekommen waren, das geliebte Kind. Der Wilde entsprang in die Büsche, aber Hildegard hatte doch ihren Todfeind, den Knappen Knaut, erkannt, welcher bald nach dem oben erwähnten Schurkenstreiche vom Tollensteine hatte fliehen müssen.

Von dieser Zeit an wüthete der Wilde noch ärger und grausamer als zuvor und seinem Überwinder wurden Preise und Belohnungen verheißen. Da traf es sich, daß eben, als Ritter Berka von Duba bei einer Festlichkeit in Schluckenau anwesend war, ein fremder Wandersmann schreckensbleich verkündete, er habe im nahen Walde einen Wilden gesehen. Unverzüglich scharten sich unter des Ritters Führung die Bürger und die Knappen zusammen und zogen vor die Stadt zum Walde. Bald erblickten sie ein Wesen von entsetzlichem Aussehen, langen, verworrenen Haaren, zerzaustem Barte, halb nackt, nur mit einem Felle umhüllt, die Hand mit einem Knittel bewaffnet. Rasch wurde ein Kreis gezogen, eine förmliche Treibjagd veranstaltet und der „wilde Mann“ allmählich bis nach Schluckenau hineingehehrt, wo er, wie die Sage versichert, in der oberen Dresdner Gasse mit dem Schwerte getödtet wurde.

Groß war die Freude der von ihrer Angst erlösten Bürgerschaft, größer noch Hildegardens, deren Unschuld nun völlig beglaubigt war. Die Schluckenauer aber erhielten vom Grundherrn die Erlaubnis zur bleibenden Erinnerung von Zeit zu Zeit den wilden Mann zu jagen.